

Newsletter der Ausgleichskasse Zug / IV-Stelle Zug (06/2010)

RÜCKERSTATTUNG DER CO₂-ABGABE: KONJUNKTURSPRITZE MIT DER GIESSKANNE

Guten Tag

Die Schweiz hat sich mit der Ratifikation des Kyoto-Protokolls verpflichtet, ihre Treibhausgas-Emissionen zu verringern. Seit 2008 werden bestimmte fossile Brennstoffe (Heizöl, Erdgas oder Kohle) mit einer Lenkungsabgabe, der CO₂-Abgabe, belastet. Auf diese Weise soll der sparsame Umgang mit fossilen Brennstoffen gefördert werden. Der jährliche Ertrag wird hälftig der Bevölkerung und hälftig der Wirtschaft zurückerstattet.

Im Juni 2010 wird den schweizerischen Unternehmen erstmals ein Teil der CO₂-Lenkungsabgabe zurückerstattet. Dafür stehen insgesamt 360 Mio. Franken zur Verfügung. Grundlage für die Berechnung des Betrages bildet die AHV-Lohnsumme, die Abwicklung erfolgt über die Ausgleichskassen.

Die Zuger Unternehmen haben in den letzten Tagen ein Schreiben der Ausgleichskasse Zug mit ihrem Rückerstattungsanspruch erhalten. Dieser wird mit anderen Zahlungen an die Ausgleichskasse, z.B. der Monats- oder Quartalsrechnung für die Lohnbeiträge verrechnet.

Die Umsetzung der CO₂-Rückerstattung erfolgt nach einem sehr komplexen System. Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, finden Sie weitere Informationen im [Artikel von Rolf Lindenmann](#) in der Zeitschrift "Schweizer Personalvorsorge" sowie auf der [Website des Bundesamtes für Umwelt \(BAFU\)](#).

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse Zug / IV-Stelle Zug

Zug, 11. Juni 2010

Dies ist eine automatisch generierte E-Mail. Bitte antworten Sie nicht darauf.

Newsletter abmelden

Wenn Sie zukünftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich mit folgendem Link austragen: [Newsletter abmelden](#)
